

Empfänger:¹

Frau Gericke, Silke (GRÜNE)

silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Herr Tietze, Lukas (CDU)

info@lukas-tietze.de

Herr Tsoulopoulos, Christoforos (AFD)

kontakt@christoforos-tsoulopoulos.de

Herr Vogt, Wolfgang (FDP)

info@wolfgang-vogt.info

Frau Ziwey, Nathalie (SPD)

kontakt@nathalieziwey.de

– per E-Mail –

Tamm, den 22. Januar 2026

**Ihre Kandidatur für das Landtagsmandat im Wahlkreis 12 (Ludwigsburg) /
Bitte des VUH um Unterstützung nach und auch noch vor der Landtagswahl**

Sehr geehrte Kandidatin,
sehr geehrter Kandidat,

anlässlich Ihrer Kandidatur für das Landtagsmandat im Wahlkreis 12 (Ludwigsburg) wenden wir uns heute mit dem vorliegenden Schreiben an Sie.

Vorbemerkung zum VUH

Die Bürgerinitiative GGLTA / „Gemeinsam gegen LEA Tamm-Asperg“ (BI) engagiert sich seit März 2023 nicht nur gegen die Planungen des Landes zur Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) auf dem Schanzacker. Das Ziel der BI ist es, jegliche Bebauung dort zu verhindern.

Dieses Engagement ist auf Dauer angelegt. Um dies auch organisatorisch sicherzustellen, hat die BI den Verein für Umweltschutz und Heimatpflege im Landkreis Ludwigsburg – kurz: VUH – gegründet. Der seit Oktober 2023 im Vereinsregister eingetragene VUH wird sich langfristig dafür einsetzen, dass der Schanzacker nicht bebaut und unverändert in seiner heute bestehenden Form bewahrt wird.

Zum vorliegenden Schreiben

Das Thema Umweltschutz ist in der seit Februar 2023 laufenden Debatte um die LEA Schanzacker nach unserer Wahrnehmung häufig etwas zu kurz gekommen. Dem VUH ist es ein Anliegen, dies mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl zu ändern.

Uns interessiert daher zunächst, ob Sie den beiden nachstehend erläuterten Forderungen des VUH zum Schanzacker in der Sache zustimmen. Zudem möchten wir in Erfahrung bringen, ob Sie uns diesbezüglich tatkräftig unterstützen wollen – und zwar nicht nur nach der Landtagswahl, sondern auch noch vor der Landtagswahl.

¹ In alphabetischer Reihenfolge.



I. Ausschluss von Photovoltaikanlagen im Regionalplan

Mit Schreiben vom 8. August 2024 (siehe Anhang 1) hatte der VUH Stellung genommen zu den Planungen des Verbands Region Stuttgart (VRS), wonach in regionalen Grünzügen – und damit auch auf dem Schanzacker – zukünftig eine Bebauung mit Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich zugelassen werden soll. Der VUH bedauert, dass die Einwendungen beim VRS keine Berücksichtigung gefunden haben (siehe dazu: Regionalplanerische Wertung und Beschlussvorschlag zur ersten Offenlage, Seite 136).²

Aus Sicht des VUH steht nun zu befürchten, dass das Land Baden-Württemberg auf dem Schanzacker Photovoltaikanlagen errichten wird – nachdem dies bereits auch Gegenstand der LEA-Machbarkeitsuntersuchung vom 2. August 2023 gewesen war (siehe dort: Seite 13 sowie Anlage 5 „Skizzenhafte Darstellung Agri-Photovoltaik“). Hinsichtlich der räumlichen Größenordnung ist hier die Rede von einem Flächenpotential i.H.v. ca. 110.000 m² für Photovoltaik.

Der VUH hält unverändert an seiner Forderung fest, dass der Schanzacker von jedweder Form der Bebauung freigehalten wird – namentlich auch von Photovoltaik. Der VUH wirbt deshalb weiter nach Nachdruck dafür, dass sich dies auch in den rechtsverbindlichen Vorgaben des Regionalplans niederschlägt.

II. Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets um den Schanzacker

In westlicher und südlicher Richtung grenzt unmittelbar an den Schanzacker ein Landschaftsschutzgebiet („Hohenasperg-Hurst und weitere Umgebung“ / Nr. 1.18.100)³ an.

Der VUH spricht sich dafür aus, dass dieses Landschaftsschutzgebiet in östlicher und nördlicher Richtung bis zur Bahnlinie erweitert wird (siehe die gelb markierte Fläche in Anhang 2), so dass zukünftig davon auch der komplette Schanzacker mit umfasst ist.

Das Land Baden-Württemberg hat in den Jahren 2024 und 2025 für den Schanzacker ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellen lassen (Dokument vom 01.04.2025, Ersteller: Büro *roosplan*).⁴ Darin enthalten sind nach Einschätzung des VUH bereits zahlreiche Feststellungen, die fachlich die vorgeschlagene Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets begründen können.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Landschaftsschutzgebiets wäre nach Überzeugung des VUH eine Festbeschreibung des Status quo ebenso möglich wie sachgerecht. Denn charakteristisch für ein Landschaftsschutzgebiet ist, dass landwirtschaftliche Nutzungen dort grundsätzlich zugelassen werden, während bauliche Anlagen grundsätzlich nicht zulässig sind. In der Sache würde dieser Zustand im Übrigen auch dem Inhalt des Regionalplans in der bislang geltenden Fassung entsprechen (d.h. vor den besagten Änderungen zu den regionalen Grünzügen mit dem Ziel der Zulassung von Freiflächenphotovoltaik).

² https://www.region-stuttgart.org/fileadmin/Verband_Region_Stuttgart/Planung/Photovoltaik/Neue_Dokumente_2025_12/TF_PV_Erste_Offenlage_Stn_mit_Ortsbezug.pdf

³ <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public>

⁴ https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Vermoeigen_Hochbau/250604_Ludwigsburg_Schanzacker_Artenschutzrechtliche_Pr%C3%BCfung.pdf



Frage nach Ihrer inhaltlichen Position

Den Ausschluss von Photovoltaik auf dem Schanzacker ...

☐ befürworte ich ☐ lehne ich ab ☐ sonstiges (bitte erläutern)

Die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets um den Schanzacker ...

☐ befürworte ich ☐ lehne ich ab ☐ sonstiges (bitte erläutern)

Frage nach Ihrer Unterstützung des VUH dahingehend nach der Landtagswahl

Nach der Landtagswahl werde ich den VUH in seinen Forderungen wie folgt unterstützen: ... (bitte erläutern)

Frage nach Ihrer Unterstützung des VUH dahingehend vor der Landtagswahl

Vor der Landtagswahl werde ich den VUH in seinen Forderungen wie folgt unterstützen: ... (bitte erläutern)

Abschließende Hinweise

Sinn und Zweck der vorliegenden Anfrage an Sie ist es, damit den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis 12 rund um die Themen Photovoltaik und Landschaftsschutz beim Schanzacker eine Entscheidungshilfe für die am 8. März 2026 stattfindende Landtagswahl zu geben.

Wir möchten deshalb mit Ablauf des **28. Februar 2026** eine Bestandsaufnahme aller Rückmeldungen und Aktivitäten vornehmen und diese dann mit der Presse und der interessierten Öffentlichkeit teilen. Über Ihre Antwort bis zu diesem Zeitpunkt würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Herwig

– 1. Vorsitzender –

**Verein für Umweltschutz und Heimatpflege
im Landkreis Ludwigsburg e.V. (VUH)**

Alleenstraße 54 | 71732 Tamm

E-Mail: steffen.herwig@vuh-ludwigsburg.de

Amtsgericht Stuttgart | VR 726226

Vorstand: Steffen Herwig | Hartmut Bauer | Kirsten Mertens



Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

– per E-Mail: solarenergie@region-stuttgart.org –

Tamm, den 8. August 2024

Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen / Stellungnahme des VUH zum Areal *Schanzacker*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, zu dem mit Beschluss der Regionalversammlung vom 5. Juni 2024 vorgelegten Entwurf zur Änderung des Regionalplans Stellung nehmen zu können.

Verein für Umweltschutz und Heimatpflege im Landkreis Ludwigsburg e.V. (VUH)

Wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, engagiert sich die Bürgerinitiative „Gemeinsam gegen LEA Tamm-Asperg“ (BI) seit März 2023 gegen die Planungen des Landes Baden-Württemberg zur Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) auf dem in seinem Eigentum stehenden Teil des gemeinhin unter dem Namen *Schanzacker* bekannten Areals auf der Gemarkung der Stadt Ludwigsburg.

Die unverrückbare Grundlage und Zielsetzung der BI ist es, jegliche Bebauung auf dem *Schanzacker* mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Die BI wird sich deshalb mit maximalem Widerstand gegen jeden Vorhabenträger engagieren, der den *Schanzacker* in seiner bestehenden Form zu beeinträchtigen beabsichtigt.

Dieses Engagement ist im Übrigen auf Dauer angelegt. Um dies auch organisatorisch sicherzustellen, hat die BI bereits im vergangenen Jahr mit der Gründung eines eingetragenen Vereins Fakten geschaffen: Der **Verein für Umweltschutz und Heimatpflege im Landkreis Ludwigsburg** – kurz: **VUH** – ist seit Oktober 2023 im Vereinsregister eingetragen und wird gemeinsam mit der BI alles dafür tun, um eine Bebauung des *Schanzacker* zu verhindern und das Areal unverändert in seiner heute bestehenden Form zu bewahren.

Die Aktivitäten von BI und VUH stehen hier in einer Linie mit dem Engagement der zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die vor ca. 15 Jahren erfolgreich die Ausweisung eines Gewerbegebiets an dieser Stelle verhindert haben und infolgedessen der *Schanzacker* im Regionalplan 2009 den rechtlichen Schutzstatus eines regionalen Grünzugs erhalten hat.

Bei einigen Mitgliedern von BI und VUH handelt es sich im Übrigen um dieselben Personen, die sich seinerzeit bereits gegen das besagte Gewerbegebiet auf dem *Schanzacker* engagiert hatten. Vor diesem Hintergrund ist der von einigen Akteuren – und auch von einzelnen Mitgliedern der Landesregierung – erhobene Vorwurf unzutreffend, es gehe der BI nur um die Verhinderung einer LEA auf dem *Schanzacker*. Tatsächlich geht es der BI um die Verhinderung von jeder Form der Bebauung – was so auch unmissverständlich im Logo der BI zum Ausdruck kommt:

NEIN zur Bebauung
des Schanzacker



Der Schanzacker

Das gemeinhin unter dem Namen *Schanzacker* bekannte Areal auf der Gemarkung der Stadt Ludwigsburg besteht im Wesentlichen aus den Flurstücken mit den Nummern 7727, 7727/1, 7727/2 und 7727/3. Im Regionalplan 2009 finden sich dahingehend die folgenden beiden Eintragungen:

1. Gebiet zu Sicherung von Wasservorkommen

Die Erläuterungen dazu im Textteil des Regionalplans 2009 auf Seite 203 lauten: „Die in der Raumnutzungskarte festgelegten „Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“ sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.“

2. Regionaler Grünzug

Die Erläuterungen dazu im Textteil des Regionalplans 2009 auf Seite 161 lauten unter anderem: „Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.“

Wie eingangs erwähnt, hat der Schutzstatus des *Schanzacker* als ein Regionaler Grünzug eine Vorgeschichte, die etwa 1 ½ Jahrzehnte zurückreicht – namentlich ins Jahr 2009. Seinerzeit war dort die Ausweisung eines Gewerbegebiets für eine Spedition im Gespräch. Gegen diese Planungen erhob sich in großen Teilen der hiesigen Bevölkerung sowie bei den Amts- und Mandatsträgern vor Ort ein erheblicher Widerstand. Daraufhin erfolgte durch den Verband Region Stuttgart (VRS) die Festsetzung als Regionaler Grünzug. Die Überlegungen hinsichtlich des Gewerbegebiets hatten sich dadurch erledigt, weitere Planungen für eine Bebauung wurden (jedenfalls nach Kenntnis des VUH) danach nicht mehr angestellt – bis nun Anfang 2023 das Land seine Pläne zur Errichtung einer LEA kundgegeben hat.

Beschluss der Regionalversammlung vom 5. Juni 2024 – Entwurf zur Änderung des Regionalplans

Die mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplans vorgesehene Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geht auf die mit Gesetz vom 15. November 2022 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2022, Seite 537) erfolgte Änderung des Landesplanungsgesetzes (LplG) zurück. Damals wurde § 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 LPlG folgendermaßen ergänzt:

„Regionale Grünzüge sollen unverzüglich aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie der besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien im Sinne des § 2 EEG für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geöffnet werden.“

Obgleich sich die Sach- und Rechtslage vorliegend nicht wenig komplex gestaltet, schätzen wir die vorgeschlagene Änderung von Plansatz 3.1.1 des Regionalplans 2009 dergestalt ein, dass dadurch eine Bebauung des *Schanzacker* mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen nun grundsätzlich möglich würde. Falls diese Annahme unzutreffend sein sollte, wären wir für einen Hinweis Ihrerseits dankbar. Für die nachfolgende Stellungnahme legen wir unsere vorstehende Einschätzung zugrunde.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 LPlG besteht keine strikte gesetzliche Verpflichtung im Sinne von „müssen“, vielmehr spricht das Gesetz von „sollen“ hinsichtlich der Anpassung des Regionalplans. Rechtlich bedeutet dies, dass dessen Anpassung zwar in der Regel erfolgt, davon aber in Ausnahmefällen (namentlich in atypischen Situationen) abgesehen werden kann, sofern sachliche Gründe vorliegen. Nach Überzeugung des VUH ist mit Blick auf den *Schanzacker* von einem solchen Ausnahmefall auszugehen, der eine abweichende Beplanung des Areals rechtfertigt.



Argumente zum Erhalt des Status quo

Wie bereits erwähnt, prüft das Land Baden-Württemberg seit Februar 2023 der Errichtung einer LEA auf dem *Schanzacker*. Das Projekt steht seitdem im Blick der interessierten Öffentlichkeit sowie der Amts- und Mandatsträger vor Ort und ist auch laufend Gegenstand von eingehender Presseberichterstattung dazu. Die Argumente gegen die Errichtung einer LEA sind zahlreich und in weiten Teilen bereits bekannt, so dass auf deren vollständige Wiedergabe im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme zwar verzichtet werden kann. Dessen ungeachtet ist es dem VUH allerdings ein Anliegen, dahingehend nochmals die folgenden Punkte herauszustellen:

- In westlicher und südlicher Richtung grenzt das mit Verordnung vom 16. Juni 2003 festgesetzte **Landschaftsschutzgebiet 1.18.100 – Hohenasperg-Hurst und weitere Umgebung** unmittelbar an den *Schanzacker* an. In den amtlichen Dokumenten des Landschaftsschutzgebiets ist dazu die folgende Beschreibung enthalten: „Der geschichtsträchtige Hohenasperg als geologischer Zeugenberg umgeben von intensiver Landnutzung soll in seiner vielgestaltigen Funktion für die Kulturlandschaft erhalten werden. Die den Berg umgebenden, abwechslungsreichen Feldlagen, Terrassenweinberge mit Natursteinmauern und -treppen und die Streuobstwiesen sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu sichern.“ Zwar besteht für den *Schanzacker* selbst keine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet, gleichwohl sollte mit dem Status als Regionaler Grünzug gerade auch der räumlichen Nähe zum Landschaftsschutzgebiet einschließlich des Hohenasperg Rechnung getragen werden.
- Denn der *Schanzacker* eröffnet in seiner heutigen Form eine eindrucksvolle **Sichtachse** zum Hohenasperg, einem Zeugenberg mit historischer bedeutsamer Bebauung. Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem *Schanzacker*, d.h. unmittelbar am Fuße des Hohenasperg gelegen, würden diese Sichtachse zumindest stören, aller Voraussicht nach aber sogar zerstören.
- Des Weiteren kann jede Form der Bebauung wegen der Notwendigkeit der Gründung der baulichen Anlagen ein Risiko für das dort vorhandene Grundwasser mit sich bringen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht gänzlich wartungsfrei sind – vielmehr müssen die Solarmodule regelmäßig gereinigt werden, was nicht selten unter Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln geschieht. Dies alles verträgt sich schlechterdings nicht mit der Eigenschaft des *Schanzacker* als **Gebiet zu Sicherung von Wasservorkommen**.
- Im Übrigen ist der *Schanzacker* auch viel mehr als nur ein schlichter Grünzug. Die Fläche wird von einem aus der nahen Umgebung stammenden **Landwirt** genutzt im Sinne von bewirtschaftet. Beim *Schanzacker* handelt es sich damit um eine Fläche für **regionale**, d.h. verbrauchernah erzeugte landwirtschaftliche **Produkte**. Zwangsläufig würde mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen diese Möglichkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend entfallen, was wir als VUH nicht akzeptieren möchten.
- Überdies besteht dabei dann auch das Risiko, dass **ortsfremde Investoren** zum Zug kommen, die ihrerseits vom *Schanzacker* weit entfernt leben und die naturgemäß in erster Linie profitorientiert agieren (wie etwa bei den geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Markgröninger Gemarkung, wo laut Presseberichterstattung offenbar bereits ein solches Unternehmen involviert ist). Infolgedessen droht von Akteuren ohne persönlichen lokalen Bezug unsere Heimat mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen zugebaut zu werden – mit der nachteiligen Folge, dass für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger die Erholungsfunktion der freien Landschaft erheblich beeinträchtigt würde. Nach Überzeugung des VUH ist dies aber nicht angängig, da die hiesigen Freiräume in erster Linie denjenigen Menschen zum Zwecke ihrer Erholung zur Verfügung stehen sollten, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Für den VUH ist daher die Verfolgung von solchen vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken auf Regionalen Grünzügen im Allgemeinen und insbesondere auf dem *Schanzacker* nicht erwünscht. Wir befürworten stattdessen die Fortsetzung der Nutzung durch die einheimische Landwirtschaft. Dies gilt umso mehr, als gegenwärtig unzählige Dachflächen von Gebäuden in der Region noch nicht mit Photovoltaik ausgestattet sind. Nach Überzeugung des VUH muss zwingend zunächst dieses Potential voll ausgeschöpft werden, bevor wertvoller Ackerboden in Anspruch genommen wird.



- Im Jahr 2009 hatte der VRS mit viel Verständnis, Klugheit und Weitsicht – also mit allem, was der Politik der gegenwärtigen Landesregierung fehlt – das klare **Votum der hiesigen Bürgerschaft** gewürdigt und schließlich den *Schanzacker* zum Regionalen Grünzug erklärt.

Damals hatte der VRS mithin **auf die Bevölkerung gehört**. Ganz im Unterschied zur heutigen Regierung Kretschmann, die eine „Politik des Gehörtwerdens“ fortwährend nur behauptet, während sie in Wahrheit bei kritischen Themen gar kein Interesse an der Meinung ihrer Bürgerinnen und Bürger hat und tatsächlich eine Politik der maximalen Rücksichtslosigkeit gegenüber der eigenen Bevölkerung betreibt.

So hatte der VRS seinerzeit – fast 2 Jahre bevor Ministerpräsident Kretschmann mit seinen vollmundigen Versprechungen hinsichtlich mehr Bürgerbeteiligung überhaupt ins Amt kam – bereits den **Willen der Bevölkerung** konsequent umgesetzt und den *Schanzacker* unter Schutz gestellt, um ihn in seiner bisherigen Form für die kommenden Generationen zu bewahren.

Forderungen des VUH

Wir bitten den VRS, diesen Weg von 2009 auch im Jahr 2024 weiterhin fortzusetzen und den bisherigen Schutzstatus des *Schanzacker* im Ergebnis unverändert beizubehalten.

Der VUH spricht sich deshalb dafür aus, dass von der grundsätzlich vorgesehenen Freigabe von Regionalen Grünzügen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Gegen Ausnahme für den *Schanzacker* in den Regionalplan aufgenommen wird mit dem Inhalt, dass dort weiterhin keinerlei Bebauung zulässig ist, namentlich dass auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen dort nicht errichtet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Herwig

– 1.Vorsitzender –

Verein für Umweltschutz und Heimatpflege im Landkreis Ludwigsburg e.V. (VUH)

Alleenstraße 54 | 71732 Tamm

E-Mail: steffen.herwig@vuh-ludwigsburg.de

Amtsgericht Stuttgart | VR 726226

Vorstand: Steffen Herwig | Hartmut Bauer | Kirsten Mertens



